

Stadt Erlangen

Einladung

Ortsbeirat Dechsendorf

**1. Sitzung • Dienstag, 23.02.2016 • 20:00 Uhr •
Freizeitzentrum, Dechsendorfer Platz 12**

Öffentliche Tagesordnung - 20:00 Uhr

1. Dechsendorfer Weiher
- 1.1. Dechsendorfer Weiher: Austausch zu "Klassik am See"
- 1.2. Dechsendorfer Weiher: Spielplatzsituation
2. Lückenschluss Radweg Dechsendorf - Heusteg
3. Nachbetrachtung Bürgerversammlung Dechsendorf 16.02.2016
4. Straßenreinigung Naturbadstraße: Information durch die Verwaltung;
aktueller Sachstand
5. Bericht der Verwaltung
6. Mitteilungen zur Kenntnis
7. Anfragen / Sonstiges

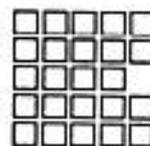
Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 17. Februar 2016

STADT ERLANGEN
gez. Norbert Essler
Ortsbeiratsvorsitzender

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.



Stadt Erlangen

2014 - 2020

Ortsbeirat Dechsendorf

1. Sitzung • Dienstag, 23. Februar 2016

Bericht der Verwaltung

Seite(n)

- Anlage zu TOP 2: Radverkehr aus Dechsendorf in Richtung Erlangen 3-4
- Anlage zu TOP 4: Straßenreinigung in Dechsendorf 5-6
- Bauplanung Radweg Dechsendorf – Röttenbach; Fragen des OBR 7-14
- Situation Weisendorfer Straße; optische Verlängerung 15-19
- Fußgängerüberweg in der Naturbadstraße 20-28
- Ausweisen von durchgehend Tempo 30 km/h in der Naturbadstraße 29-32
- Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes; Klagemöglichkeit der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken bzgl. des dreispurigen Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) A3 33
- „Samstagsaktion“ des Ortsbeirates und der Abteilung Stadtgrün 34
- Niederschrift über die 3. Sitzung Ortsbeirat Dechsendorf 13.10.2015 35-39

Behringer Stephan

-3-

Von: Norbert Essler <norbertessler67@gmail.com>
Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 18:33
An: Behringer Stephan
Betreff: Fwd: Ihre Präsentation beim UVPA am 01.12.2015 im Stadtrat Erlangen

Hallo Herr Behringer,

bitte auch als Info für die nächste Ortsbeiratssitzung aufnehmen.
Auch hierzu bitte beim zuständigen Stadtplanungsamt nachfragen wie der aktuelle Stand ist?

Danke und Grüße

Essler

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: <Norbert.Gruener@stban.bayern.de>

Datum: 16. Februar 2016 um 15:56

Betreff: Ihre Präsentation beim UVPA am 01.12.2015 im Stadtrat Erlangen

An: norbertessler67@gmail.com

Cc: Karl.Betz@stban.bayern.de, Marco.Heck@stban.bayern.de, Christian.Peetz@stban.bayern.de

Sehr geehrter Herr Essler,

als zuständiger Abteilungsleiter im Staatlichen Bauamt für den Landkreis Erlangen-Höchstädt und der Stadt Erlangen möchte ich Ihnen gerne Ihre Frage beantworten.

In der angesprochenen Präsentation von Herrn Popp widmete sich eine Folie dem Radweglückenschluss zwischen Dechsendorf und Heusteg (Staatsstraße 2240). Derzeit stehen dem Radverkehr nur die Seitenstreifen der überbreiten Fahrbahn zur Verfügung. Zwischen dem Abzweig Richtung Heusteg und dem östlichen Ortsausgang von Dechsendorf soll ein straßenbegleitender Zweirichtungsradweg angebaut werden, um den Rad- und Fußgängerverkehr sicher neben der Staatsstraße zu führen.

Da innerorts für beide Fahrtrichtungen Radfahrstreifen vorhanden sind, muss der Radverkehr aus Dechsendorf in Richtung Erlangen sicher auf den neuen Zweirichtungsradweg übergeleitet werden. Daher wird am östlichen Ortseingang eine höhengleiche Querungshilfe eingerichtet. Eine Radwegeunterführung wird hier nicht angelegt. Der Planausschnitt im Vortrag hat hier möglicherweise eine falsche Darstellung suggeriert.

Derzeit werden die Ausführungspläne erstellt und mit der Stadt Erlangen abgestimmt. Sobald Einverständnis mit der Stadt erzielt wird, soll die öffentliche Auftragsvergabe anvisiert werden. Der Bau wird noch in diesem Jahr angestrebt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Grüner

M. Eng., Baurat

Abteilungsleiter S2

Staatliches Bauamt Nürnberg

Flaschenhofstraße 53

90402 Nürnberg

Telefon: +49 (911) 242 94 -420

Fax: +49 (911) 24294 -429

E-Mail: norbert.gruener@stban.bayern.de

Internet: www.stban.bayern.de

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Von: "Norbert Essler" <norbertessler67@gmail.com>

Datum: 15.02.2016 07:25

Betreff: Z.Hd. Rainer Popp; Ihre Präsentation beim UVPA am 01.12.2015 im Stadtrat Erlangen

An: "Rainer StaBAN Popp" <poststelle@stban.bayern.de>, "Rainer StaBAN Popp"

<rainer.popp@stban.bayern.de>

Cc:

Schr geehrter Herr Popp,

sie präsentierten in der o.g. Sitzung die gesamte Baustellensituation und -planung. Die letzte oder vorletzte Folie bezog sich auf eine Fahrradunterführung am Ortsausgang von Dechsendorf in Richtung Erlangen. Können Sie mir eine dazu einen zeitlichen Horizont nennen oder einen aktuellen Planungsstand??

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Essler

Ortsbeiratsvorsitzender Dechsendorf

3. Sitzung des Ortsbeirates Dechsendorf; Top 8: Straßenreinigung Dechsendorf

- I. Grundlage für die Durchführung von Straßenreinigung und Winterdienst ist die Straßenreinigungsverordnung der Stadt Erlangen.

- **Zuständigkeit und Reinigungsflächen**

Auf Grundlage der Verordnung haben die an öffentliche Straßengrundstücke angrenzenden Grundstückseigentümer, entlang Ihres Grundstücks bis zur Mitte des Straßengrundstücks die Fläche im Sommer zu reinigen. Beim Winterdienst ist die Sicherungspflicht auf den öffentlichen Gehweg begrenzt. Bestandteile des öffentlichen Straßengrundstücks sind die Fahrbahnen und Gehwege, aber auch Radwege, Parkbuchten, Grünstreifen, Böschungen usw.

Die Stadt Erlangen betreibt einen Straßenreinigungsbetrieb, dessen Aufgabe es ist die öffentlichen Verkehrsflächen zu reinigen. In der Straßenreinigungssatzung sind dabei die Reinigungsklassen und das Anschlussgebiet definiert. Für diese Reinigungstätigkeiten werden von den angeschlossenen Grundstückseigentümern Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die Gehwegreinigung verbleibt auch im Anschlussgebiet bei den Grundstückseigentümern.

- **Reinigungssituation**

Grundsätzlich muss festgestellt werden dass der Reinigungszustand in Dechsendorf verbesserungswürdig ist. Dies hat viel mit der Bebauung (unbebaute Grundstücke, Waldgrundstücke usw.) zu tun, aber leider vor allem mit der Reinigungsmoral der Grundstückseigentümer.

Hiermit steht Dechsendorf aber nicht allein, auch in anderen Stadtteilen, die nicht an die reguläre Straßenreinigung angeschlossen sind, findet der Straßenreinigungsbetrieb Vergleichbares vor. Der Straßenreinigungsbetrieb hat leider nicht das notwendige Personal um flächendeckend Kontrollen usw. durchzuführen. Wir können daher meist nur tätig werden wenn wir Hinweise von Bürgern erhalten.

Die Reinigungssituation spiegelt sich im Übrigen auch hinsichtlich der Wintersicherungspflichten durch die Bürgerinnen und Bürger wieder; auch hier wird oft nichts oder nicht genug gemacht oder durch den Einsatz von Salz gegen die Vorgaben verstoßen. Auch hier sind aufgrund Personalmangels flächendeckende Kontrollen nicht durchführbar.

- **Straßenreinigung durch die Stadt**

Im Ortsteil Dechsendorf befindet sich bisher die Weisendorfer Straße, Hemhofener Straße und die Röttenbacher Straße im Anschlussgebiet. In diesem Bereich werden für die Reinigung von den Grundstückseigentümern Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die wöchentliche Reinigung erfolgt Freitag bzw. Donnerstag.

Des weiteren reinigt die städt. Straßenreinigung die Verkehrsflächen vor städtischen Grundstücken; sie kommt damit der Verkehrssicherungspflicht als Grundstückseigentümer nach. Zusätzlich werden auch die öffentlichen Bushaltestellen durch die Stadt Erlangen betreut, wobei die Straßenfläche entlang der Haltestelle sowie Gehweg, Wartehäuschen usw. zur Reinigungsfläche zählt.

Dies hat zur Folge, dass die Kehrmaschine auch nur an den genannten Flächen den Besen unten hat.

In den uns vorliegenden Unterlagen wurde festgestellt, dass bereits seit 1970 – also noch vor der Eingemeindung – eine Reinigungsverordnung für Dechsendorf vorhanden war. Hier wurde die Reinigung im Ortsteil auf die Grundstückseigentümer übertragen. Lediglich die bereits genannten Straßen wurden hiervon ausgenommen, da aufgrund der Verkehrsbelastung es für die Anlieger als zu gefährlich erachtet wurde.

Die Naturbadstraße findet hierbei keine Erwähnung; möglicherweise ist dies dem damaligen Ausbauzustand geschuldet.

Nach der Eingemeindung wurden diese Straßen in das Anschlussgebiet der kostenpflichtigen städt. Straßenreinigung übernommen.

• **Aufnahme ins Anschlussgebiet der Straßenreinigung/Gebührenpflicht**

Zuletzt hat sich der Straßenreinigungsbetrieb 1996 an den Ortsbeirat Dechsendorf gewandt, um den Brühl, die Naturbadstraße sowie die Campingstraße bis zum Wendehammer ins Anschlussgebiet aufzunehmen. Hierbei wurde ausgeführt, dass eine Übertragung von Reinigungspflichten auf die Anlieger unzumutbar erscheint, wenn dies mit Gefahren für Leben oder Gesundheit einhergeht.

Dieser Argumentation konnte der Ortsbeirat seinerzeit wohl nicht folgen, da er in der Sitzung vom 30.01.1996 beschlossen hat, das Meinungsbild der Anwohner einzuholen.

Dies ist der letzte Stand; eine schriftliche Rückmeldung liegt nicht vor.

Der städt. Straßenreinigungsbetrieb empfiehlt aufgrund der Verkehrsbelastung, die in den letzten Jahren unzweifelhaft weiter zugenommen hat, den Brühl sowie die Naturbadstraße ins Anschlussgebiet aufzunehmen.

Ebenso empfiehlt sich die Aufnahme der Campingstraße bis zur Wendeschleife beim Campingplatz.

Bei der Aufnahme ins Anschlussgebiet werden entsprechend der Frontlänge der Grundstücke derzeit 3,60 € je laufender Meter im Jahr von den betroffenen Grundstückseigentümern erhoben.

II. 13-2, Herrn Behringer mit der Bitte den Ortsbeirat Dechsendorf zu informieren.

III. Kopie <Abt. 772> zum Vorgang.

i.A.

Atzenbeck

Betreff: Nochmaliger Antrag auf Änderung Bauplanung Radweg Dechsendorf-Röttenbach - hier Anschluss in Dechsendorf

Anlagen: IMAG1226 1.jpg; IMAG1228 1.jpg; IMAG1229 1.jpg; IMAG1231 1.jpg; IMAG1224 1.jpg; Geh- Radweg Dechsendorf-Röttenbach_Anschluss Dechsendorfer Kreisverkehr.pdf; Geh- Radweg Dechsendorf-Röttenbach_Anschluss Dechsendorfer Kreisverkehr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Radweg Ddorf-Röttenbach schien ja jahrelang aufgrund der Grunderwerbsproblematik auf Eis zu liegen. Lt. Information im UVPA des Staatl. Bauamtes Nürnberg, Hr. Popp ist mit dem Bau zu Beginn des Jahres 2017 zu rechnen.

Ich habe bereits vor ca. 3 Monaten darauf hingewiesen, dass der Anschluss auf Dechsendorfer Seite nicht wie in der jetzigen Planung ausgeführt werden soll.

Diese sieht vor den Radweg auf den Altkirchenweg zu schwenken, damit sich die Radfahrer dann ca. 3-5 Meter später wieder an einer Abbiegungs- und Kreisverkehrssituation wieder "anstellen" sollen.

Aktuelle Planung siehe Anhand.

Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Wurde die AG Radwege gehört
2. Aktuell kann ich aus eigener Erfahrung berichten, dass der KFZ-Verkehr aus Röttenbach kommend mit relativ hoher Geschwindigkeit auf den Kreisverkehr Altkirchenweg trifft, in der Hoffnung schnell ein- und ausfahren zu können. Wenn ich dann als Anwohner durch den Kreisverkehr fahre um in den Altkirchenweg einzubiegen, sieht man manchmal schon die Gesichter auf der anderen Seite mit großen Augen. D.h. hier wäre eine Geschwindigkeitsreduzierung oder bauliche Massnahmen sinnvoll.
3. Der Kreisverkehr war damals beim Bau schon eine Fehlplanung. Das sieht man an den immer wieder eingedrückten Randstreifen. Der Radius ist einfach etwas zu eng. Zudem ist starker LKW-Verkehr auf der Strecke nach Röttenbach. D.h. mit einer baulichen Massnahme liese sich zumindest ein Teil korrigieren.
4. Wie sollen die Radfahrer die von Dechsendorf aus in Richtung Röttenbach wollen auf den Radweg auffahren? Bei aktueller Planung müssten Sie vor dem Kreisverkehr über die Mittelinsel auf die andere Fahrbahn wechseln. Denn die Einfahrt Altkirchenweg/Eichelberg überqueren um dann auf den Radweg zu gelangen. Da braucht man einen guten Plan denn gut sichtbar wäre dies durch den Kreisverkehrshügel nicht.
5. Ortsfremde würden vermutlich den Kreisverkehr durchfahren um danach festzustellen, dass auf der anderen Seite ein Radweg ist, den man hätte anders erreichen müssen.
6. Aktuell parken dort wo der Radweg auf den Altkirchenweg trifft Autos. Ja, es ist eigentlich dort nicht zulässig. Aber Sie kennen ja alle den Parkdruck in den engen Wohngebieten. Auf diesem Abschnitt wurde ja mit viel "falsch investiertem" Geld ein Parkbucht entfernt, weil die Landwirtschaft dort immer geklagt hat. Gebracht hat das ganze in der Praxis absolut gar nichts. Diese Situation weiter zu verschlechtern ist nicht akzeptabel.

Dabei gibt es einfache und pragmatische Lösungen gleich nebenan.

Der Radweg Weisendorf-Grossenseebach wird am Ortseingang bei Großenseebach auch unproblematisch auf die Staatsstrasse geführt.

Der Radweg muss von Röttenbach kommend mit einer genügend breiten Einfädelung auf die Staatsstrasse geführt werden. Platz ist genügend vorhanden.

Hierdurch könnte auch erheblich Baumbestand erhalten werden.

Der Kreisverkehr könnte dabei, falls erforderlich auf dieser Seite im Radius etwas verbreitert werden.

Für Radverkehr in Richtung Röttenbach sollte der Fahrbahnteiler nach dem Kreisverkehr umgebaut werden und mit einer Mittelinsel eine Querung geschaffen werden.

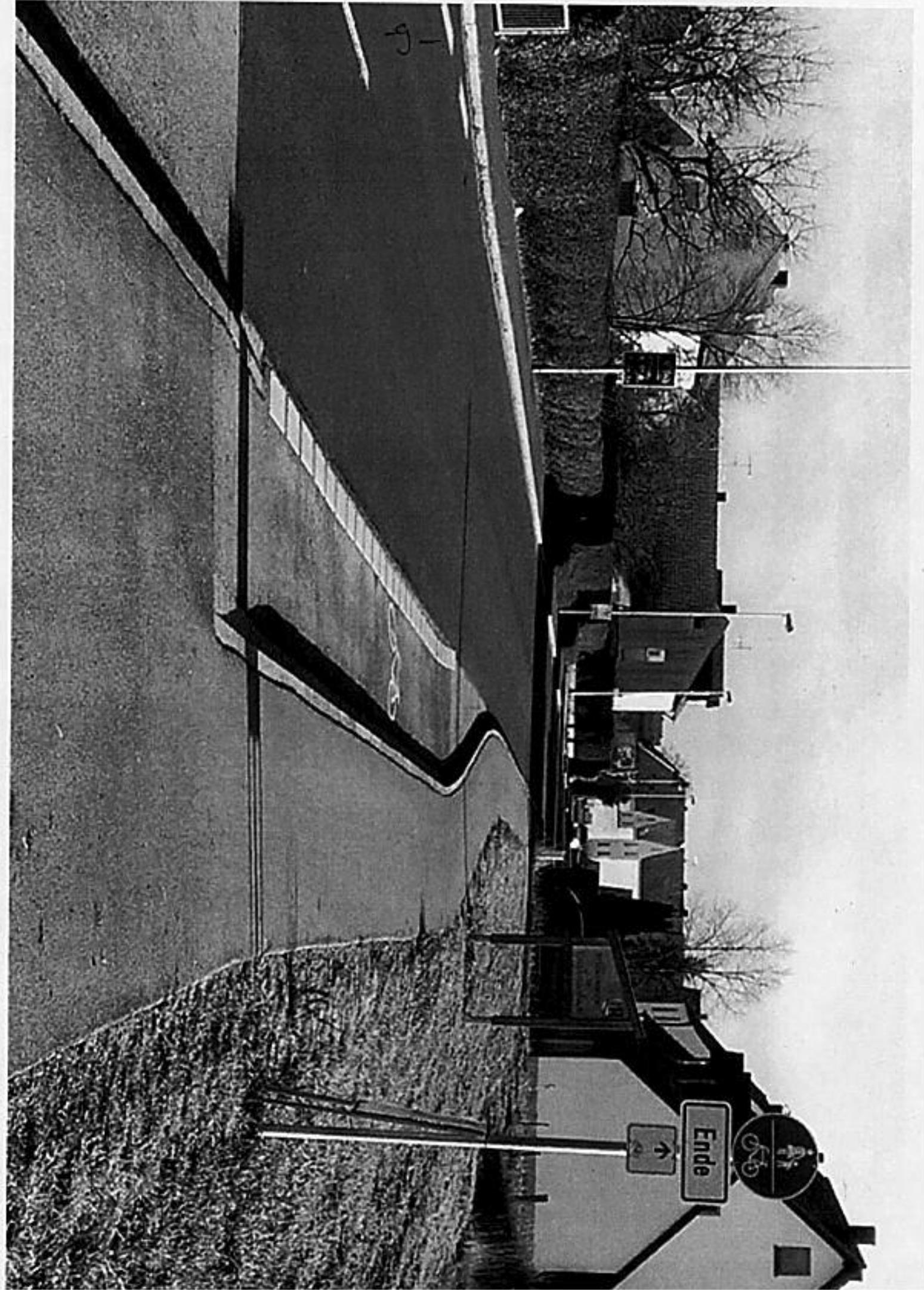
Falls nötig sollte der KFZ-Verkehr aus Richtung Röttenbach früher auf Tempo 50 reduziert werden.

Ich bitte Sie diese Änderungen dringend zu prüfen bzw. zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

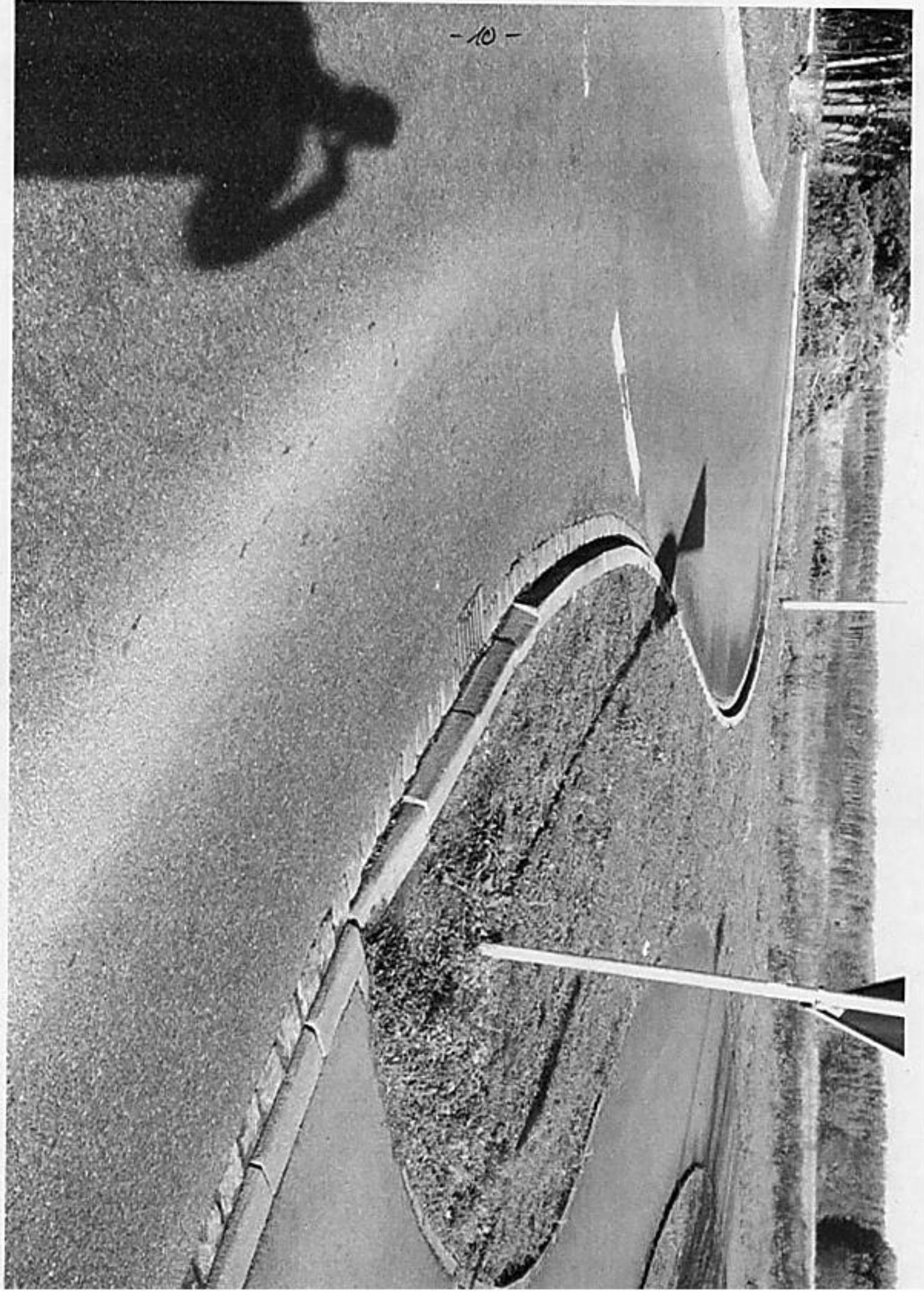
Norbert Essler

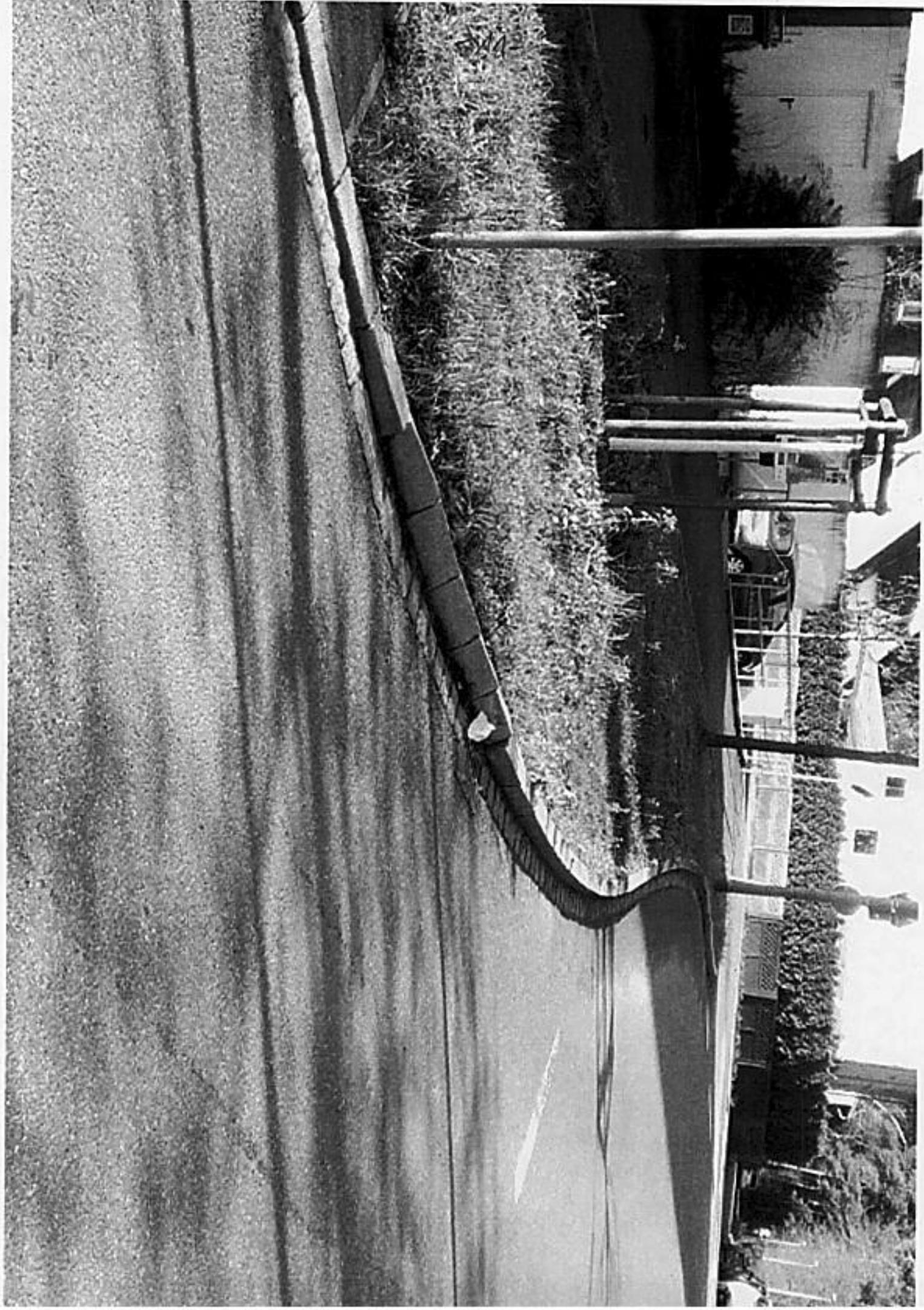
Ortsbeiratsvorsitzender Dechsendorf

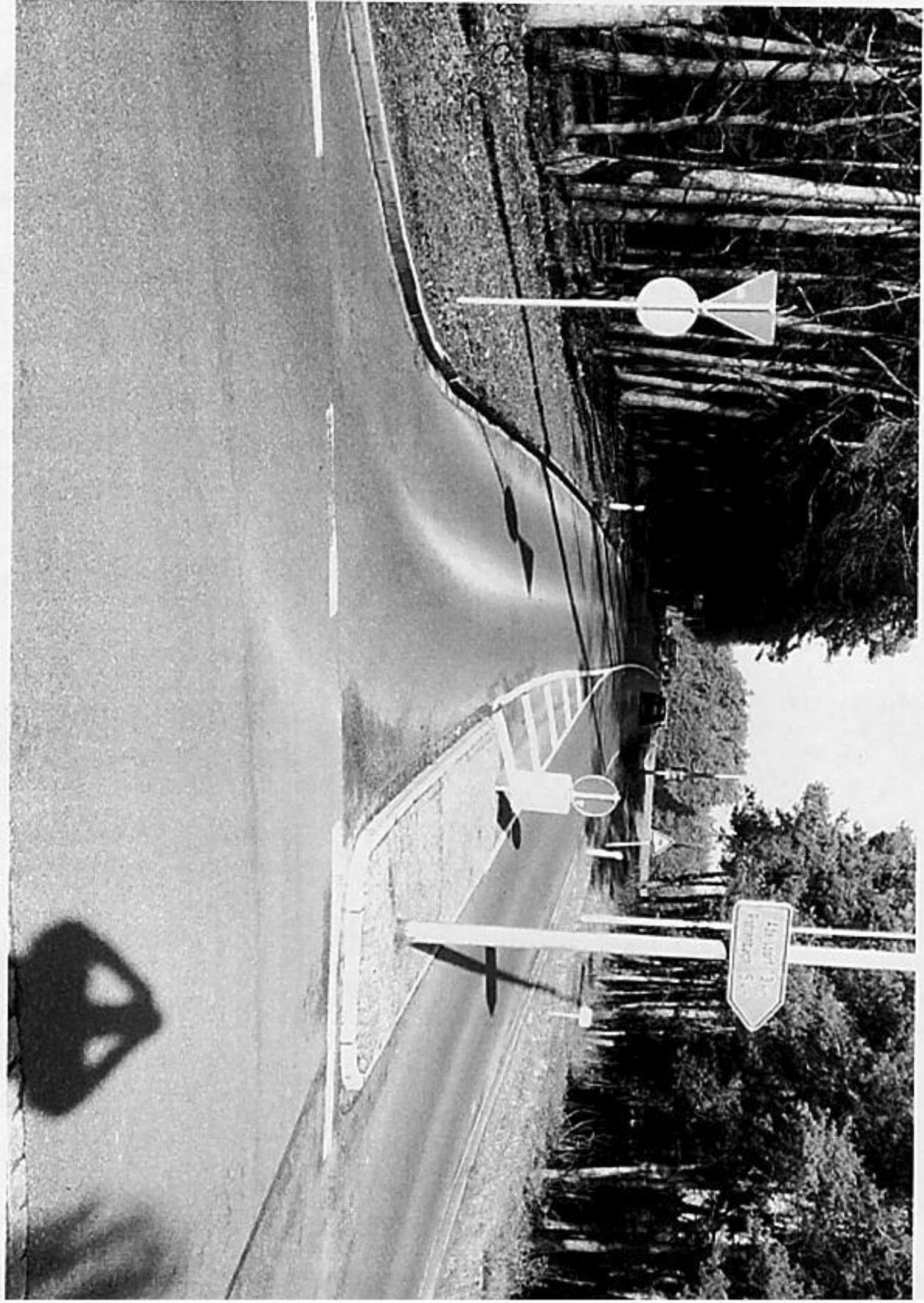


Ende









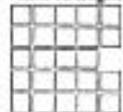




M = 1:1000



Stadt Erlangen



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Anschluss Geh- und Radweg an Dechsendorfer Kreisverkehr

Ausschnitt BP Nr. D 463 und Luftbild (2014)

Bearbeitet:

Gezeichnet:

erstellt:

Behringer Stephan

Von: Janousek Milos
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 10:52
An: Norbert Essler
Cc: Behringer Stephan
Betreff: AW: WG: OBR Dechsendorf
Anlagen: Plan zur VAO LSA 88 Weisendorfer Straße_optische Verlängerung RA_gez.pdf....pdf; SnipImage(22).JPG

enaio ChangeMail: 1
enaio Date: 20.01.2016 10:52:00
enaio DocID: 12511393
enaio DocType: 262145
enaio InsertOSID: 1
enaio RestoreInfo: 1
enaio UserID: 1EEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414

Sehr geehrter Herr Essler,

zunächst Entschuldigung für die lange Bearbeitungszeit. Auf Grund der vielen Mails und der Feiertage komme ich erst jetzt dazu Ihre Anfrage zu beantworten. Als Anhang 2 füge ich einen Auszug aus der Beschlussvorlage vom 16.6.2015 zur Verlängerung der Abbiegespur in der Weisendorfer Straße. Die vollständige Vorlage kann im bekannten Ratsinformationssystem bei Bedarf nachgelesen werden. Auf Grund der vorhandenen Platzverhältnisse und der rechtlichen Vorgaben (Richtlinien für die Markierung von Straßen) war eine Verlängerung nur um 2 Leitlinien möglich. Sie wurde nach dem als Anhang 1 beigefügten Plan der Abteilung Verkehrsplanung am 7.8.2015 ausgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 gez.
 Milos Janousek

=====
 STADT ERLANGEN
 Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
 Sachgebiet
 Straßenverkehrsangelegenheiten,
 Baustellen
 Sachgebietsleiter
 Milos Janousek
 91051 Erlangen

=====
 FON +49 (0) 9131 / 86-2253
 MOBIL +49 (0) 171 / 41 65 873
 FAX +49 (0) 9131 / 86-77 22 53
 EMAIL milos.janousek@stadt.erlangen.de POST 91051 Erlangen BUERO Zi 310 - Rathausplatz 1 -
 D-91052 Erlangen

Gz: III/32-1/JM001
 WEB <http://www.erlangen.de>

P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Norbert Essler [mailto:norbert.essler@franken-online.de]

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 22:56

An: Behringer Stephan; Janousek Milos

Betreff: Re: WG: OBR Dechsendorf

Hallo Herr Behringer,
hallo Herr Janousek,

die Anordnung von damals kenne ich nicht. Daraus ist mir jetzt aber sofort klar geworden warum das Thema wieder angesprochen wurde und alle der Meinung waren das es noch nicht erledigt ist. Denn die Verlängerung von lediglich 2 Markierungen war natürlich nicht der Antrag des Ortsbeirates. Das hat niemand wahrgenommen, wann immer das auch umgesetzt wurde. Wir hatten davon gesprochen möglichst nahe bis auf Höhe der Einmündung von Kosbach zu gehen. Deshalb werden wir das Thema eben wieder in der nächsten Sitzung beantragen.

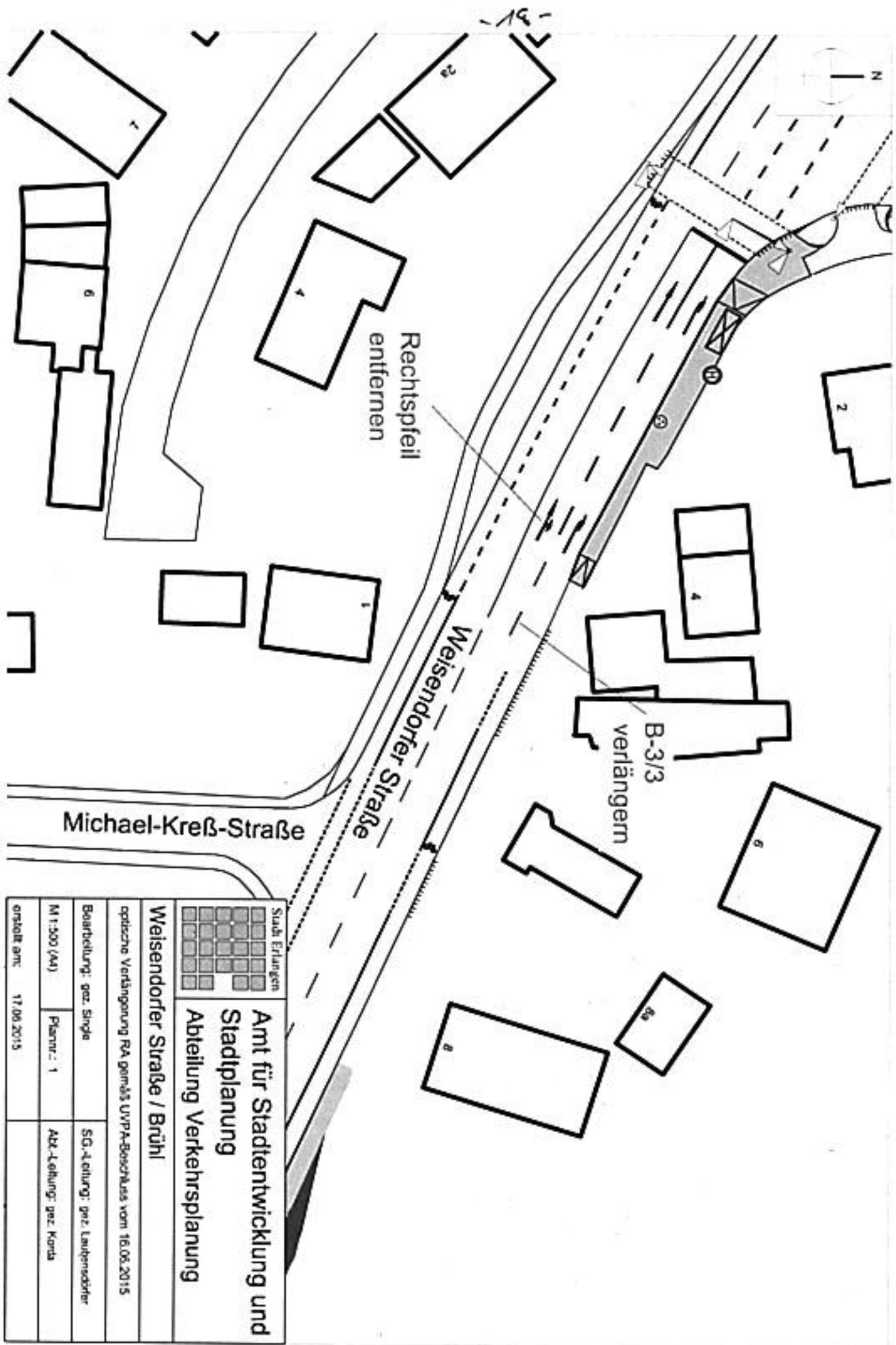
viele Grüße
Norbert Essler

Am 09.12.2015 um 08:53 schrieb Behringer Stephan:

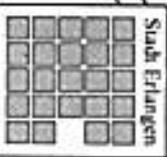
- > Hallo Herr Essler,
- >
- > können Sie sich das erklären? Die Sitzung des OBR war am 13.10.
- > Die Vollzugsmeldung schon vom 07.08.2015.
- > Ist das jetzt, aus Sicht OBR, erledigt?
- >
- > Mit freundlichen Grüßen
- > i. A.
- > Stephan Behringer
- >
- > STADT ERLANGEN
- > BÜRGERMEISTER- UND PRESSEAMT
- > -Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und
- > Bürgeranliegen- Stephan Behringer - OBM/13-2/PS007
- > 91051 Erlangen
- >
- > _____
- > Telefon: + 49 (0) 9131 86 23 16
- > Fax : + 49 (0) 9131 86 77 23 16
- > E-Mail : stephan.behringer@stadt.erlangen.de
- > Post : Rathausplatz 1 - D-91052 Erlangen
- > Büro : Rathausplatz 1 - Zimmer 135
- > Web : www.erlangen.de
- > -----
- > Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte
- > Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
- >
- > Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.
- >
- >
- >

>
>
> -----Ursprüngliche Nachricht-----
> Von: Janousek Milos
> Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 08:37
> An: Behringer Stephan
> Betreff: OBR Dechsendorf
>
> Hallo Stephan,
>
> in der Sitzung des OBR am 13.10.2015 wurde unter dem TOP 8 "Anfragen/Sonstiges" Aufzählung Nr. 5 bzgl. der
> Verlängerung der Markierung des Rechtsabbiegefahrstreifens auf der Weisendorfer Straße nachgefragt. Per Mail
> vom 23.7.2015 wurde die Verlängerung angeordnet (vgl. Anhang) und nach Information des Tiefbauamts am
> 7.8.2015 markiert.
>
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
> Im Auftrag
> gez.
> Milos Janousek
>
> =====
> STADT ERLANGEN
> Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
> Sachgebiet
> Straßenverkehrsangelegenheiten,
> Baustellen
> Sachgebietsleiter
> Milos Janousek
> 91051 Erlangen
> =====
> FON +49 (0) 9131 / 86-2253
> MOBIL +49 (0) 171 / 41 65 873
> FAX +49 (0) 9131 / 86-77 22 53
> EMAIL milos.janousek@stadt.erlangen.de POST 91051 Erlangen BUERO Zi 310 - Rathausplatz 1 -
> D-91052 Erlangen
> Gz: III/32-1/JM001
> WEB <http://www.erlangen.de>
> P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!
>
>
>
>
>
> #OSID|1EEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414|12315475|OSID#

#OSID|1EEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414|12511393|OSID#



Stadt Erlangen



**Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung**

Abteilung Verkehrsplanung

Weisendorfer Straße / Brühl

optische Verlängerung RA gemäß UVPA-Beschluss vom 16.06.2015

Bearbeitung: gez. Single

SG-Leitung: gez. Lautensdorfer

M 1:500 (A4)	Planm.: 1	Abt.-Leitung: gez. Korda
erstellt am:	17.06.2015	

II Verlängerung der Abbiegespur ¶

•

Aus den Ausführungen der Abteilung Verkehrsplanung geht hervor (vgl. Anlage 2), dass die sich einstellende Staubildung am späten Nachmittag von Mo - Fr nicht im Zusammenhang mit Änderung der Abbiegespur steht. Nachdem der Ortsbeirat einstimmig mit 7 gegen 0 Stimmen eine optische Verlängerung der Abbiegespur beantragt hat, wurde die Situation durch die Abteilung Verkehrsplanung noch einmal geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Radfahrstreifen früher als geplant endet (Abstand zwischen Ende Radfahrstreifen an Beginn der Spurmarkierung liegt bei ca. 16 m, geplant waren 10 m). Auf Grund dieses Aspektes könnte die Rechtsabbiegespur tatsächlich noch um 1 - 2 Leitlinien verlängert werden. ¶

¶

Auch wurden die Pfeile zu Beginn der Spuraufteilung - wie bereits festgestellt - falsch markiert. Geplant war ein Geradeaus-Rechts-Pfeil auf der linken Spur, markiert wurde Geradeaus-Rechts auf der linken und rechts auf der rechten Spur. Bei Verlängerung der Rechtsabbiegespur über diese Pfeile hinaus wäre es sinnvoll, die Spitze nach rechts am linken Pfeil dann mit zu entfernen. ¶

¶

Als Kompromisslösung wird die Verwaltung eine optische Verlängerung der Abbiegespur um 1 - 2 Leitlinien sowie die Anpassung der Pfeilmarkierungen umsetzen. ¶

¶

Behringer Stephan

Von: Janousek Milos
Gesendet: Mittwoch, 20. Januar 2016 11:26
An: Norbert Essler
Cc: Behringer Stephan; Grosch Martin
Betreff: AW: FGÜ / Tempo 30 in der Naturbadstrasse - Plausibilisierung der genannten Anzahl an KFZ

enaio ChangeMail: 1
enaio Date: 20.01.2016 11:26:00
enaio DocID: 12511852
enaio DocType: 262145
enaio InsertOSID: 1
enaio RestoreInfo: 1
enaio UserID: 1EEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414

Sehr geehrter Herr Essler,

die Verwaltung hat in Ihrer Vorlage die rechtliche Situation sowohl zur Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h als auch zur rechtlichen Zulässigkeit eines Fußgängerüberweges (FGÜ) dargestellt. Leider wurde dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Tempobeschränkung nicht gefolgt und die Ausweisung beschlossen. Bezüglich des FGÜ hat Frau Wüstner ausdrücklich auf die Sicherheitsaspekte hingewiesen. Nachdem an dieser Stelle erhebliche Sicherheitsbedenken gegen einen FGÜ vorliegen, war dieser Hinweis erforderlich und auch sehr wichtig. Hinsichtlich der genauen und ausführlichen Begründung zum FGÜ wird auf die Vorlage hingewiesen. Diese können Sie unter folgendem Link abrufen:

http://ratsinfo.erlangen.de/bj/to0040.php?_ksinr=2113464

Zu den Verkehrszahlen ist mitzuteilen, dass die Zuständigkeit für Erhebungen bei der Abteilung Verkehrsplanung liegt. Die Verkehrsplanung hat festgestellt, dass die KFZ Mengen in der Naturbadstraße sehr stark schwanken. So sind folgende Werte dokumentiert:

Mai 2011: 296 KFZ in der morgendlichen Spitzenstunde von 07:15 -08:15 Uhr

Oktober 2014: 416 KFZ in der morgendlichen Spitzenstunde von 07:15 -08:15 Uhr

Juni 2015: 326 KFZ in der morgendlichen Spitzenstunde von 07:15 -08:15 Uhr

September 2015: 293 KFZ in der morgendlichen Spitzenstunde von 07:15 -08:15 Uhr

Nachdem die Verkehrszahlen zu den Angaben der Bürger differierten, wurde am 26.11.2015 eine erneute Zählung durchgeführt. Dabei wurden 392 Kfz. und 24 querende Fußgänger gezählt. Mit der geringen Zahl der Querungen - für einen FGÜ sind mindestens 50 in der Spitzenstunde erforderlich - ist die Errichtung eines FGÜ unzulässig. Ein FGÜ, der nicht ausreichend frequentiert ist, stellt eine besondere Gefahr dar, weil Kfz-Führer dann mit Fußgängern nicht rechnen. Zum Schutze der Schulkinder würden wir gerne einen Schulweghelferübergang einrichten. Nach Auskunft der Polizei stehen jedoch nicht ausreichend Helfer zur Verfügung.

Sehr geehrter Herr Essler, ich hoffe, Ihre Anfrage in ausreichendem Maße beantwortet zu haben. Sollten Sie noch weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Milos Janousek

-21-

=====
STADT ERLANGEN

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt
Sachgebiet
Straßenverkehrsangelegenheiten,
Baustellen
Sachgebietsleiter
Milos Janousek
91051 Erlangen

=====
FON +49 (0) 9131 / 86-2253

MOBIL +49 (0) 171 / 41 65 873

FAX +49 (0) 9131 / 86-77 22 53

EMAIL milos.janousek@stadt.erlangen.de POST 91051 Erlangen BUERO Zi 310 - Rathausplatz 1 -
D-91052 Erlangen

Gz: III/32-1/JM001

WEB <http://www.erlangen.de>

P Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Norbert Essler [<mailto:norbert.essler@franken-online.de>]

Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2015 23:13

An: Janousek Milos

Cc: Schenkl Mathias; Behringer Stephan

Betreff: FGÜ / Tempo 30 in der Naturbadstrasse - Plausibilisierung der genannten Anzahl an KFZ

Sehr geehrter Herr Janousek,

nun wurde ja kein FGÜ in der Naturbadstrasse beschlossen, sondern ein durchgängiges Tempo 30, obwohl Sie in der Vorlage schreiben, dass dies eigentlich auch nicht möglich ist.

Das Veto von Frau Wüstner, mit dem ja förmlich "gedroht" wurde in der Sitzung war ja nicht zu übersehen. Ich bin ja mal gespannt ob jemand dagegen klagt.

Was mich jedoch weiterhin sehr interessiert ist die Frage wie plausibel die von ihnen genannten KFZ-Mengen von 254 in der Naturbadstrasse sind, wenn ein Bürger dann gleich über 400 zählt.

Die Naturbadstrasse ist ja keine Anwohnersackgasse sondern ein Kreisstrasse mit deutlich überregionaler Bedeutung und einigem Querverkehr in den nördlichen Landkreis und zwischen der A3 und der A73.

Es muss doch belastbare Werte für Strassen mit verschiedenen Funktionen geben aus denen man zumindest mal plausibilisieren kann ob denn so eine Zahl richtig sein kann?

Wenn die Verkehrswacht auch Mengen von Fahrzeugen erfasst, dann könnte man ja auch daraus weitere Rückschlüsse ziehen.

viele Grüße
Norbert Essler
Ortsbeiratsvorsitzender

#OSID|1EEE67282A22446A9ED8DA64DB9B0414|12511599|OSID#

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32-1

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
32-1/028/2015

Mehr Sicherheit für Dechsendorfer Schulkinder und weiterer Passanten durch Tempo 30 oder Fußgängerüberweg in der Naturbadstraße; Antrag Nr. 132/2015 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 5.8.2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	01.12.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	01.12.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie Tiefbauamt

I. Antrag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Nummer 132/2015 ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Mit Fraktionsantrag Nr. 132/2015 vom 5.8.2015 beantragt die ÖDP-Stadtratsgruppe die Einführung von "Tempo 30 km/h" auf der gesamten Länge der Naturbadstraße. Ersatzweise soll die Realisierung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) Höhe Loheweg angestrebt werden. Begründet wird der Antrag mit einer Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der mehrmalige Wechsel von Tempo 30 auf 50 km/h führe zu Unübersichtlichkeit und "stufenartigen Beschleunigungen" der Kraftfahrzeuge. Bezüglich vollständiger Begründung wird auf den als Anlage 1 beigefügten Antrag Bezug genommen.

Gegenwärtige Situation

In der Naturbadstraße ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Dechsendorf zwischen Teplitzer Straße und Straße Brühl sowie zwischen Mistelweg und Campingstraße (Seeufer) die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt, da hier durch punktuell auftretende Fahrbahnverengungen keine beidseitigen, durchgehenden Gehwege vorhanden sind.

Entlang des südöstlichen Seeufers Dechsendorfer Weiher bis zur Ortstafel am östlichen Seeende ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit ebenfalls auf 30 km/h beschränkt, da hier ebenfalls keine Gehwege vorhanden sind und zudem der Streckenverlauf kurvig und unübersichtlich ist.

Die innerorts übliche zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt auf dem Teilstück zwischen Höhe Mistelweg und Teplitzer Straße. Dort sind beidseitig Hochbordgehwege vorhanden und die Strecke ist übersichtlich.

Rechtliche Situation

- Tempo 30

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend notwendig ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.



Nach der Verwaltungsvorschrift zu Zeichen 274 Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) sind Geschwindigkeitsbeschränkungen nur zulässig, wenn insbesondere Verkehrsbeobachtungen oder Unfalluntersuchungen dort ergeben haben, dass für den Fahrzeugführer die Eigenart des Straßenverlaufs nicht so erkennbar ist, dass er seine Geschwindigkeit von sich aus den Straßenverhältnissen anpasst.

- Fußgängerüberweg

Grundsätzlich stehen den Straßenverkehrsbehörden die von § 45 StVO vorgegebenen Mittel für Eingriffe in den fließenden Verkehr – auch in Form von Fußgängerüberwegen oder Fußgängersignalanlagen – zur Verfügung. Sie kommen beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit (§ 45 Abs.1 Satz 1 StVO) in Betracht, sind gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 StVO aber nur dann zulässig, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine besondere Gefahr der Beeinträchtigung geschützter Rechtsgüter besteht, die ein Einschreiten zwingend erforderlich macht.

Gerade der Fußgängerüberweg setzt voraus, dass auch die Nutzer in der Lage sind, mit den verkehrlichen Gegebenheiten zu Recht zu kommen, also z. B. die Geschwindigkeit herannahender Fahrzeug richtig einschätzen zu können, um sich durch richtiges Verhalten nicht selbst zu gefährden. Hierzu sind Erwachsene nicht stets und Kinder durch die geringere Erfahrung häufiger nicht ausreichend in der Lage. Der Fußgängerüberweg ist – im Vergleich zum Übergang mit Schulweghelfern – die weniger sichere Querungsmöglichkeit.

Laut einer aktuellen Unfallforschung der Versicherer verunglückten im Jahr 2012 gemäß amtlicher Statistik 5.206 Personen an Zebrastreifen (Fußgängerüberwegen), 22 davon tödlich. Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) hat eine vergleichende Sicherheitsbewertung von 335 unterschiedlichen Querungsanlagen (Mittelninseln, Zebrastreifen mit und ohne Mittelninseln und Fußgängerampeln) in verschiedenen Städten des Bundesgebiets durchgeführt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen zeigen, dass richtig geplante und ausgestattete Zebrastreifen eine, unabhängig von der Kraftfahrzeugbelastung, vergleichbare Sicherheit bieten können wie Fußgängerampeln, dazu aber die **Einhaltung von Rahmenbedingungen dauernd sicher gestellt sein muss**. Hierzu gehören:

- Gute Erkennbarkeit durch auffällige Beschilderung und Markierung
- Gute Sichtbeziehungen auf den Zebrastreifen und die Wartefläche (insbesondere durch effektives Freihalten von am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen)
- Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeit
- Zusätzliche Beleuchtung
- Barrierefreie Gestaltung

Allerdings haben die Unfallforscher auch festgestellt, dass wenn auch nur eine der oben genannten Kriterien nicht eingehalten werden konnte, die „Unsicherheit“ von Fußgängerüberwegen zunahm. **Deshalb sollte dann nach Auffassung der UDV auf die Anlage von Zebrastreifen aus Sicherheitsgründen verzichtet werden.**

Anhörverfahren

Im Zuge des Anhörverfahrens wurden die Polizei, Abteilung Verkehrsplanung sowie das Tiefbauamt um fachliche Stellungnahme gebeten.

Die **Polizei** schließt sich der o. g. rechtlichen Einschätzung zum Tempo 30 ohne Einschränkung an und weist darauf hin, dass das Geschwindigkeitsmessgerät der Verkehrswacht Erlangen erst vor kurzem (Mo., 29.06.2015; 08:49 Uhr bis einschl. Fr., 03.07.2015; 07:00 Uhr) in der Naturbadstraße in Höhe Einmündung Loheweg, in Fahrtrichtung Osten installiert war. Von den Fahrzeugen die im o. g. Zeitraum von dem Messgerät erfasst worden waren blieben 99,7 Prozent innerhalb des Toleranzwertes (maximal 55 km/h). Lediglich 0,3 Prozent waren mit einer Geschwindigkeit von mehr als 55 km/h unterwegs gewesen.

Der mehrmalige Wechsel der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zwischen 30 und 50 km/h wird von der **Polizei** im Sinne der Verkehrssicherheit sogar als sinnvoll erachtet, da die gefahrene Geschwindigkeit aus diesem Grund wiederholt überprüft bzw. der Tachometer genauer im Blickfeld behalten werden muss. Ein durchgängiges Geschwindigkeitsniveau ist eher geeignet die gefahrene Geschwindigkeit bzw. den Tachostand nicht ständig zu überwachen.

Zum FGÜ weist die **Polizei** auf die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06), die unter Punkt 6.1.8 (Überquerung von Fahrbahnen durch Fußgänger) ausführen, dass Überquerungsanlagen - unabhängig von den verkehrlichen Belastungen - sinnvoll und zu empfehlen sind, wenn regelmäßig mit schutzbedürftigen Fußgängern wie z.B. Kindern und älteren Menschen zu rechnen ist. Im Anwesen Naturbadstraße 68 wurde vor einiger Zeit der integrative Montessorikindergarten "Eidechsen" eingerichtet. Der Kindergarten unterhält zwei Gruppen mit ca. 40 Kindern im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Daher wird die Installation einer Querungshilfe für Fußgänger (Mittellinse) im unmittelbaren Bereich des Kindergartens seitens der **PI Erlangen-Stadt** angeregt.

Das **Tiefbauamt** stimmt der o. g. rechtlichen Einschätzung uneingeschränkt zu und weist zusätzlich darauf hin, dass Beschwerden über Verkehrssicherheitsdefizite wie auch ein auffälliges Unfallgeschehen dort nicht bekannt sind. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Mittel für einen FGÜ nicht zur Verfügung stehen und in kommenden Haushalten 2016 ff. bereitgestellt werden müssten.

Nach Mitteilung der **Abteilung Verkehrsplanung** wurden Ende September 2015 Verkehrserhebungen in diesem Bereich durchgeführt. Zum einen wurden die querenden Fußgänger in der morgendlichen Spitzenstunde von 6:50 Uhr bis 7:50 Uhr gezählt, zum anderen wurden die auf der Naturbadstraße fahrenden Kfz. (Anzahl und Geschwindigkeit) erfasst.

Die 24-Stunden-Zählung mit dem Radarmessgerät ergab eine Verkehrsbelastung von 3.258 Kfz mit einer Geschwindigkeit v_{85} % von 46 km/h in Richtung Ost bzw. 51 km/h in Richtung West. Während der o. g. morgendlichen Spitzenstunde wurden die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge per Lasermessung erfasst. Dabei konnte festgestellt werden, dass ein Großteil der Fahrzeuge zwischen 35 km/h und 45 km/h fährt. Nur wenige Kraftfahrzeuge überschritten die erlaubte Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die **Abteilung Verkehrsplanung** weist darauf hin, dass vor Ort mehrfach gefährliche Situationen beobachtet werden konnten. Diese entstanden meist durch eine verengte Fahrbahn aufgrund eines an der Haltestelle haltenden Busses, einem in Gegenrichtung und etwa mit zul. Höchstgeschwindigkeit fahrendem Fahrzeug sowie einem Schulkind, welches die Fahrbahn queren wollte. Auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse - bedingt durch die leichte Kurve der Naturbadstraße und des haltenden Busses - mussten die Fahrzeuge abrupt die Geschwindigkeit drosseln.

Aus Sicht der **Verkehrsplanung** sprechen folgende Aspekte für eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h:

- Geringere Lärmbelastung durch niedrigeres Geschwindigkeitsniveau und weniger Beschleunigungsgängen
- Kontinuität der Geschwindigkeitsregelung im Straßenverlauf und bessere Verständlichkeit
- Vermeidung der oben beschriebenen Gefahrensituationen und damit Erhöhung der Schulwegsicherheit

Gegen eine Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sprechen nach Einschätzung der **Abteilung Verkehrsplanung** die rechtlichen Aspekte der StVO (§ 45 Abs. 9 StVO).

Hinsichtlich der gewünschten Querungshilfe für Fußgänger Höhe Loheweg wurde durch die **Verkehrsplanung** in einem ersten Schritt die generelle Notwendigkeit einer Überquerungsanlage laut den RASt anhand der Grafik für Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen überprüft. Dabei wurde von folgenden Ausgangsdaten ausgegangen:

- Etwa 24 Fußgänger in der maßgeblichen Spitzenstunde (Zählung vom 17.9.15)
- Verkehrsmengen im Gesamtquerschnitt während der Spitzenstunde von 254 Kfz.
- Zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h

Aus der als Anlage 2 beigefügten Matrix geht hervor, dass anhand der o. g. Kriterien keine Maßnahmen erforderlich sind und ein FGÜ nicht empfohlen werden kann. Auf Grund der schlechten Sicht- sowie der beengten Platzverhältnisse wäre ein FGÜ im näheren Umfeld der Einmündung Loheweg nur schlecht realisierbar. In beigefügter Darstellung (Anlage 3) wird deutlich, dass aufgrund der Lage der Haltestellen der FGÜ in diesem Bereich nicht sinnvoll bzw. sicher angeordnet werden kann. Das Vorbeifahren an haltenden Bussen müsste baulich verhindert werden. Ebenfalls verdecken wartende Busse die Sichtfelder auf querende Fußgänger. Bei Prüfung der Sichtdreiecke wurde von der **Abteilung Verkehrsplanung** weiterhin festgestellt, dass bereits die laut den Richtlinien für die Errichtung von Fußgängerüberwegen geforderte generelle Erkennbarkeit des FGÜ für Kfz. (ab 100 Meter Entfernung) nicht gewährleistet werden kann.

Resümee

Eine durchgängige Reduzierung auf 30 km/h kann nach Straßenrecht nicht ohne zwingenden Grund veranlasst werden, zumal der Straßenzug Naturbadstraße als Kreisstraße für den überörtlichen Verkehr vorgesehen ist und ein entsprechender Verkehrsfluss gewährleistet sein muss. Mit den bereits vorhandenen Beschränkungen hat die Verkehrsbehörde ihren Ermessensspielraum im Hinblick auf die "besonderen Verhältnisse" im Sinne des § 45 Abs. 9 StVO schon sehr großzügig ausgelegt. Die rechtlichen Voraussetzungen, die eine durchgängige Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in der Naturbadstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Dechendorf rechtfertigen würden, liegen nach Einschätzung der Verwaltung und der Polizei nicht vor. Zudem belegen die Messungen der Verkehrswacht sowie der Abteilung Verkehrsplanung, dass die Fahrzeugführer die Geschwindigkeiten durchaus an die bestehenden Verkehrsverhältnisse anpassen.

Auf Grund der von der Verkehrsplanung beobachteten Gefahrensituationen im Zusammenhang mit haltenden Bussen hat die Verkehrsbehörde das Blinken an der dortigen Bushaltestelle für Busse angeordnet. Das Blinken der sich der Bushaltestelle nähernden bzw. wartenden Busse hat zur Folge, dass anführende Busse mit Warnblinklicht nicht überholt werden dürfen sowie eine Vorbeifahrt an wartenden Bussen nur in Schritttempo zulässig ist.

Nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) setzt die Anordnung eines Fußgängerüberweges u. a. voraus, dass der Fußgängerüberweg gut erkennbar ist und die Verkehrsmengen (Fußgänger- bzw. Kfz.-Aufkommen) bestimmte Werte erreichen. Mit nur 24 Fußgängern in der maßgeblichen Spitzenstunde wird der erforderliche Wert von mindestens 50 Querungen bei Weitem nicht erreicht. Zudem sind die Sichtverhältnisse teilweise stark eingeschränkt, so dass die Einrichtung eines FGÜ auf Grund der fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen nicht umgesetzt werden kann.

Anlagen: Anlage 1 Fraktionsantrag 132/2015
Anlage 2 Matrix für Einsatzbereiche von Überquerungsanlagen
Anlage 3 Darstellung Sichtverhältnisse

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 01.12.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Naturbadstraße auf durchgehend Tempo 30 zu ändern.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen (UVPA)** und **9 : 0 Stimmen (UVPB)** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nummer 132/2015 ist abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 01.12.2015

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt den Antrag die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Naturbadstraße auf durchgehend Tempo 30 zu ändern.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen (UVPA)** und **9 : 0 Stimmen (UVPB)** zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nummer 132/2015 ist abschließend bearbeitet.

mit 9 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

-77-

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	05.08.2015
Antragsnr.:	132/2015
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	III/32
mit Referat:	

ÖDP Stadtratsgruppe, Rathausplatz 1, 91056 Erlangen
An
 Oberbürgermeister Dr. F. Janik
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Erlangen, den 05.08.2015

Betreff: Mehr Sicherheit für Dechsendorfer Schulkinder und weiterer Passanten durch Tempo 30 oder Fußgängerüberweg in der Naturbadstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Übersichtliche Verkehrsverhältnisse bringen Klarheit im Straßenverkehr und reduzieren die Gefahr von Unfällen. Dies ist besonders an jenen Verkehrswegen wichtig, welche häufig von Kindern (Schulweg, Bereiche von Naherholungsbereichen) genutzt werden.

Eine Bürgerinitiative setzt sich in der Naturbadstraße für die Errichtung eines Fußgängerüberweges (Zebrastrreifen) ein.

Nach unserem Dafürhalten würden wir eine deutliche Verbesserung der dortigen Verkehrssicherheit erzielen, indem auf der kompletten Länge der besagten Naturbadstraße „Tempo 30“ vorgeschrieben wird. Der mehrmalige Wechsel von Tempo 30 und 50 (so die aktuelle Beschilderung) führt zu Unübersichtlichkeit und „stufenartigen Beschleunigungen“ der Kraftfahrzeuge.

Auszug aus der Straßenverkehrs-Ordnung: Tempo-30-Zonen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer

Wir beantragen daher:

- Die Einführung von „Tempo 30“ auf der gesamten Länge der Naturbadstraße
- Ersatzweise soll die Realisierung eines Fußgängerüberweges Naturbadstraße – Höhe Löheweg angestrebt werden

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel
ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

gez. Barbara Grille



Ökologisch-Demokratische Partei
ÖDP-Stadtratsgruppe

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen

Fon&Fax: 09131/ 86-2493
e-mail: oedp@erlangen.de

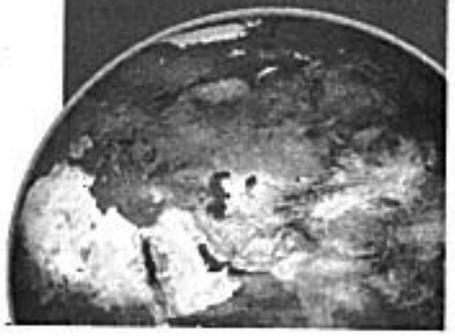
Stadträtin Barbara Grille
Stadtrat Frank Höppel

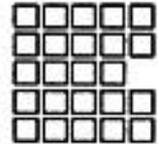
Geschäftsführung:
Tanja Köpke
Jornchim Jarosch

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Montag 13.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch 14.30 – 16.30 Uhr

"Die Welt hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi





Naturbadstraße:

III/321/JM001 T. 22 53

Erlangen, 16. Dezember 2015

**Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO;
Ausweisen von durchgehend Tempo 30 km/h in der Naturbadstraße
sowie Entfernung von zwei Gefahrzeichen "Kurve"**

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 und 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- > In der Naturbadstraße wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen der Straße Brühl und der Ortstafel östlich des Dechsendorfer Weihers durchgehend auf 30 km/h beschränkt.
- > Die im östlichen Teil vorhandenen Gefahrzeichen 103-10 sowie 103-20 StVO "Kurve links" bzw. "Kurve rechts" sind ersatzlos zu entfernen.
- > Die angeordneten Maßnahmen haben nach beiliegenden Plänen zu erfolgen, die Bestandteil dieser Anordnung sind.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Bauasträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Maßnahmen nach Plan 1- 3 ausführen

Begründung:

Die angeordnete Beschränkung der Geschwindigkeit in der Naturbadstraße auf durchgehend 30 km/h wurde in der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 1.12.2015 einstimmig beschlossen.

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Gefahrzeichen dürfen nur dort angebracht werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs unbedingt erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss.

Der Verlauf der vorhandenen Kurve im östlichen Bereich der Naturbadstraße ist mit aufgelösten Richtungstafeln sehr gut erkennbar, zudem ist die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Eine zwingende Notwendigkeit der Gefahrzeichenbeschilderung ist nicht gegeben, so dass die Verkehrszeichen "Kurve links" bzw. "Kurve rechts" ersatzlos zu entfernen sind.

- II. Per Mail Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Vollzug:

- III. Per Mail PI Erlangen-Stadt, Abteilung 613, OBR Dechsendorf sowie ZV-KVÜ zur Kenntnis

- IV. Amt 32 zum Vorgang

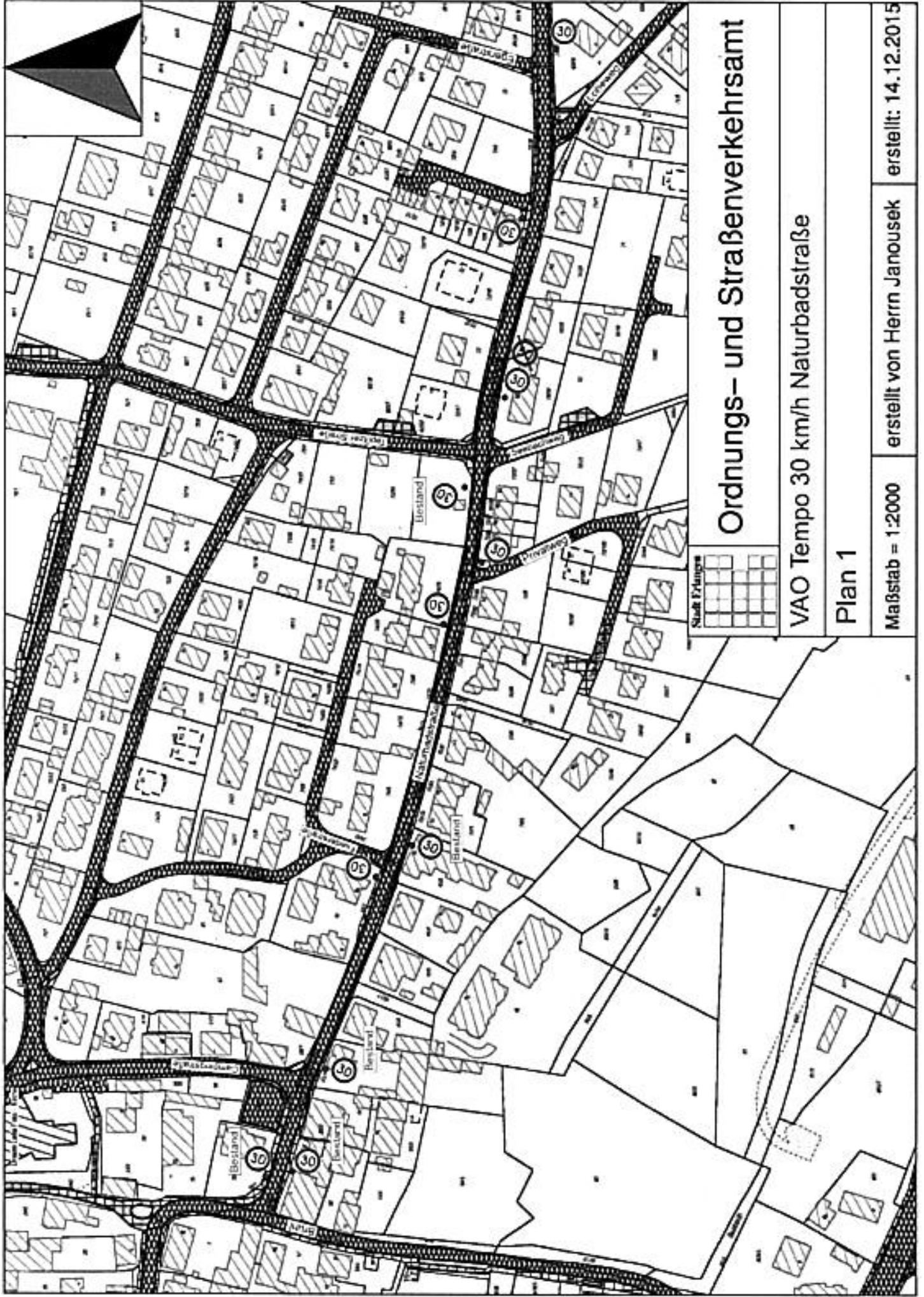
Referat III:

Wister

Amt 32:

[Signature]

16. 11. 15
[Signature]



Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

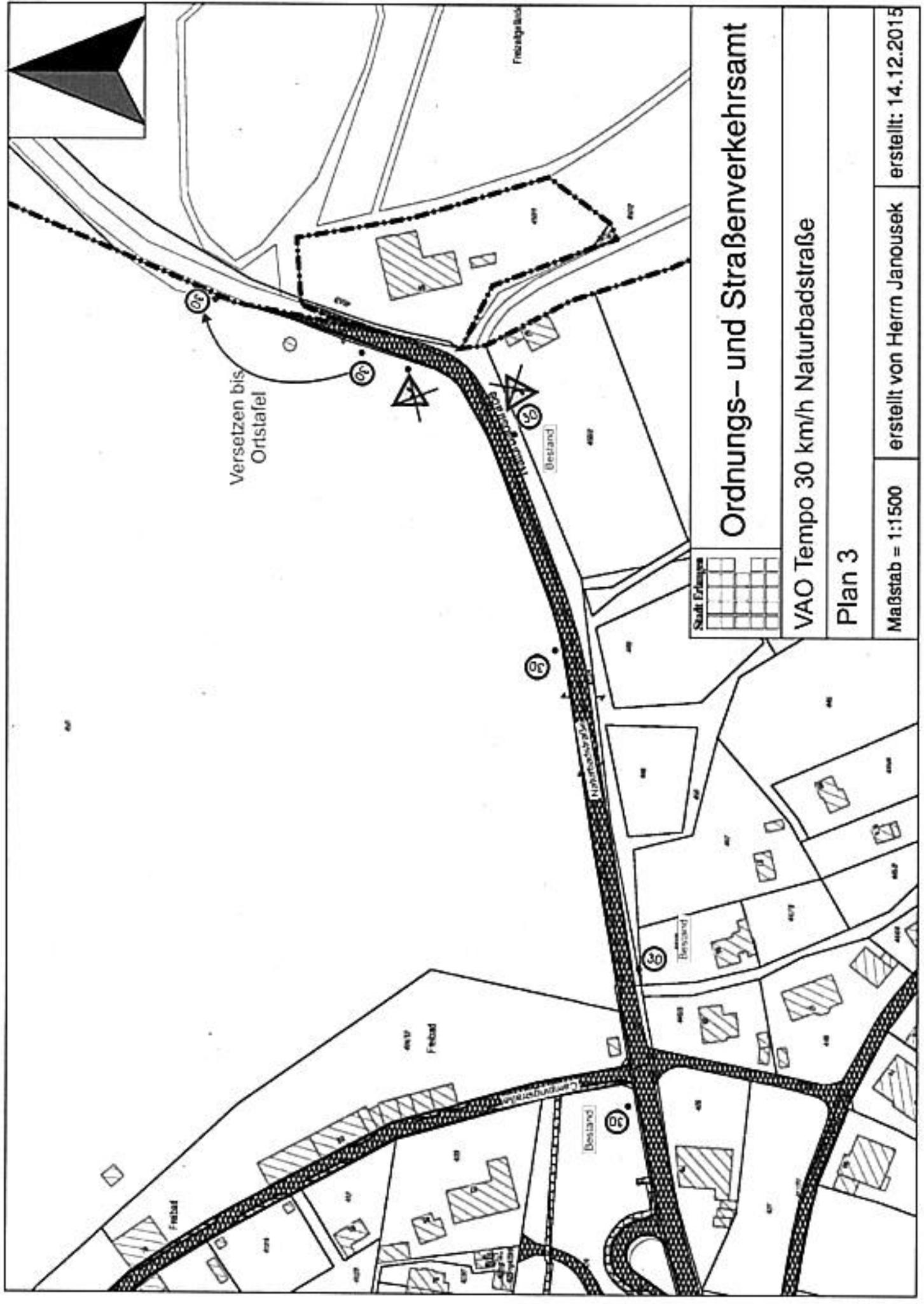
VAO Tempo 30 km/h Naturbadstraße

Plan 1

Maßstab = 1:2000

erstellt von Herrn Janousek

erstellt: 14.12.2015



Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

VAO Tempo 30 km/h Naturbadstraße

Plan 3

Maßstab = 1:1500

erstellt von Herrn Janousek

erstellt: 14.12.2015

Vollzug des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) u.a.;
Klagemöglichkeit der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungs-
beschluss der Regierung von Mittelfranken bezüglich des dreispurigen
Ausbaus der Bundesautobahn (BAB) A3

I. Hierzu ist Folgendes auszuführen:

Zwar könnte theoretisch seitens der Stadt Erlangen gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt werden (Anfechtungsklage zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München). Jedoch muss für die Zulässigkeit die Stadt Erlangen darlegen, durch den Planfeststellungsbeschluss in eigenen Rechten verletzt zu sein (§ 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –). Hier kommt nur das Selbstverwaltungsrecht aus Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz bzw. Art. 11 Abs. 2 Bayerische Verfassung in Betracht. Die Geltendmachung von Lärmschutzbelangen gehört allerdings nicht dazu, da durch eine fehlerhafte Entscheidung hinsichtlich Lärmschutzes ausschließlich die Bürger (Eigentümer sowie dinglich und schuldrechtlich Berechtigte) betroffen werden, aber nicht das Selbstverwaltungsrecht der Kommune berührt ist. Die Kommune kann sich nicht zum Sachwalter von Interessen anderer machen, da die Popularklage, bei der eine Betroffenheit in eigenen Rechten nicht verlangt wird, im Verwaltungsprozessrecht nicht vorgesehen ist. Die Stadt Erlangen könnte daher nur mit Erfolg gegen den Planfeststellungsbeschluss klagen, wenn sie in ihrer Planungshoheit betroffen ist, d.h. wenn eigene städtebauliche Planungen der Stadt durch den Planfeststellungsbeschluss verhindert oder zunichte gemacht würden. Dies ist hier nicht der Fall.

Sofern das Eigentum der Stadt Erlangen durch die festgestellte Planung betroffen wird, kann hinsichtlich des Planfeststellungsbeschlusses eine Klage ebenfalls keinen Erfolg haben, da die Stadt Erlangen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bzw. dem Freistaat Bayern nicht ihr Eigentumsgrundrecht geltend machen kann. Nach der maßgeblichen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 02.05.1967, Az. 1 BvR 578/63, können sich nämlich Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Gemeinden bei Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen juristischen Personen wie dem Bund oder dem Freistaat Bayern nicht auf die Grundrechte der Verfassung berufen. Denn sie können nicht zugleich Adressat und Berechtigter der Grundrechte sein. Sofern die Stadt Erlangen daher öffentliche Aufgaben wahrnimmt (egal ob im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis) und dafür eigene Grundstücke verwendet, kann sie sich gegenüber Eingriffen des Staates hinsichtlich einer Inanspruchnahme ihrer Grundstücke nicht auf Art. 14 GG berufen. Daher kann das Eigentum der Stadt Erlangen eine Klage gegen einen Planfeststellungsbeschluss für ein öffentliches Bauvorhaben nicht begründen. Für den Eigentumsverlust ist nur eine Geldentschädigung zu leisten, deren Höhe jedoch nicht im Planfeststellungsverfahren geklärt wird, sondern im anschließenden Entschädigungsverfahren (ggf. vor der Enteignungsbehörde).

Folglich ist hier mangels Verletzung eigener Rechte (§ 42 Abs. 2 VwGO) eine Klageerhebung durch die Stadt Erlangen bereits unzulässig.

II. Kopie von I. per E-Mail an Amt 13/Hr. Behringer (cc: Frau Wüstner/Frau Schmitt) z.W.

gez.

Schmalz

Behringer Stephan

Von: Kintopp Christoph
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2015 12:23
An: Behringer Stephan
Cc: Cassens Michael; Norbert Essler (norbert.essler@franken-online.de)
Betreff: TOP 8.1 3. Sitzung des Ortsbeirats Dechsendorf

Hallo Herr Behringer,
nach einem Ortstermin mit Herrn Essler ist folgendes Ergebnis entstanden:
Der Ortsbeirat wird in einer Samstagsaktion drei kleine Grüninseln auskoffern, Stadtgrün wird den Substrataufbau und die Anpflanzung von Silbersommer übernehmen.
Das große bemängelte Stück parallel zur Bushaltestelle wird mit Rasen nachgesät.
Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Kintopp

STADT ERLANGEN
Eigenbetrieb für Stadtgrün,
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
Abt. Stadtgrün
-Sachgebietsleitung Grünflächenunterhalt-
-Geschäftsstelle Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e.V.-
Herr Dipl.-Ing. Univ. Christoph Kintopp
Stintzingstraße 46 /Zimmer 16/OG
91052 Erlangen

Tel. 09131-86 20 67 Fax 09131-86 20 11
Mobiltelefon: 0160/8835779

mail: christoph.kintopp@stadt.erlangen.de
home: www.erlanger-stadtservice.de

besonders begrüßt.

TOP 2: Antrag auf Querungshilfe in den Naturbadstrasse auf Höhe Loheweg

- aktueller Sachstand der Verwaltung
- Antrag der ÖDP auf Tempo 30 durchgängig in der Naturbadstrasse oder ersatzweise eine Querungshilfe

Herr Essler bedauert, dass Hr. Janousek nun doch nicht anwesend sein kann.

Herr Essler verteilt die schriftliche Stellungnahme zzgl. Diagrammblatt und Planskizze mit Abstandsdarstellung von Hr. Janousek, die er von Hr. Behringer noch per mail erhalten hatte. Hr. Essler liest den Inhalt kurz vor und erläutert kurz die Anlagen.

Die Stellungnahme der Verwaltung sieht wie folgt aus:

- Tempo 30 durchgängig sowie auch ein FGÜ: beides aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da jeweils bestimmte Voraussetzungen fehlen.

In der Diskussion werden in Kurzform folgende Argumente/Meinungen vertreten. Hr. Höppel ist der Meinung, dass es für ein durchgängiges Tempo 30 weitere Argumente gibt, die die Verwaltung nicht dargestellt hat und er plädiert weiter für Tempo 30. Diese Argumente sollen gegen ein mehrmaliges Wechseln von Geschwindigkeiten auf solchen Straßen sprechen. Hr. Otterbach, der Anwohner der die Initiative gestartet hat bezweifelt die Personenmengen die die Verwaltung errechnet hat. Die Verwaltungsvorlage stellt dar, dass sowohl die Personenmenge als auch die Anzahl der Fahrzeugbewegungen für einen FGÜ zu wenig wären.

Hier wird für die nächste Sitzung um Information gebeten wie diese ermittelt wird, Uhrzeit, Verfahren etc.. Frau Lanig spricht sich ebenso für Tempo 30 aus. Hr. Fischer ebenso.

Herr Essler gibt mit gezeigten Auswertungen der Verkehrswacht zu bedenken, dass die Geschwindigkeit eigentlich nicht das Problem ist. Es wird für eine Tempo 50 Zone doch eigentlich zum großen Teil zwischen 30 und 50 gefahren, kaum darüber. Er sieht einen FGÜ an dieser Stelle auch als geeignet an das Querungsproblem zu lösen und sieht neben den Kindern auch ältere Menschen die davon profitieren würden. Hr. Kittel plädiert dafür die Kinder zur eigenverantwortlichen Querung der Strasse anzuleiten und sieht keinen Änderungsbedarf. Hr. Batista sieht den FGÜ als sinnvoll an und lehnt Tempo 30 als Alternative oder zusätzlich ab.

Herr Essler formuliert den Antrag dass der Ortsbeirat trotz der Verwaltungsvorlage als klare Priorität die Schaffung eines FGÜ fordert und die Bedingungen dazu überprüft werden sollen. Der Antrag wird mit 5 zu 2 Stimmen befürwortet.

Ergänzend kann das Thema Tempo 30 nochmal dahingehend untersucht werden, ob die Argumente von Hr. Höppel – keine wechselnden Geschwindigkeiten auf längeren Strassen - auf die Naturbadstrasse anzuwenden wären.

TOP 1: Spielplätze in Dechsendorf:

- **aktueller Stand Erneuerung Weiherspielplatz**
- **weitere Diskussion "multifunktionaler Spielplatz"**

Aktueller Stand des Weiherspielplatzes: Hr. Radde erläutert das Ergebnis des Ortstermins der bei „vollaufgebautem“ Klassik am See stattgefunden hat. Ergebnis: es gibt keine geeignete Fläche innerhalb des Festivalgeländes. Die Fläche die am Ende gefunden wurde befindet sich am Rand des

Sandstrandbereichs vor dem Kiosk. Hr. Radde hat zwar noch kein Konzept, kann sich aber dort eine „kleinere“ Lösung vorstellen. Die Sichtachse vom Kiosk in den Sonnenuntergang soll jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Frau Lanig sah weiterhin innerhalb des Festivalgeländes eine Fläche und zwar dort wo der Veranstalter die „Werbe-Autos“ aufstellt, also in der Spitze vor dem eigentlichen Gelände wo jetzt auch Grillplätze entstanden sind.

Hr. Radde sagt, dass die Verbindung von Grillen und Spielen nicht das Ziel der Verwaltung ist, denn auch an anderen Orten im Stadtgebiet trennt man das bewusst, weil es verschiedene Zielgruppen sind.

Hr. Baum hilft mit einer großen Karte vom Weihergelände aus um die verschiedenen Flächen nochmal kurz zu verorten.

Frau Mardin die beim Ortstermin anwesend war, bekräftigt das wirklich keine Fläche gefunden werden konnte und sieht den gefundenen Standort als sehr gut an. Eine damals erste Idee war die eines „schiffartigen“ Spielgerätes. Dies soll weiterverfolgt werden.

Herr Kittel und Herr Essler und weitere Stimmen können sich diesen gefundenen Platz ebenfalls gut vorstellen und sehen die Verbindung zu Kiosk und Toiletten eher positiv.

Hr. Neidhardt stellt die Frage ,ob nicht wirklich wegen einer Woche Klassik am See, die Spielplatzfrage wichtiger wäre und nicht der Veranstalter zurück stecken müsste.

Hr. Radde will zeitlich bis Jahresende einen Ausstattungsvorschlag erarbeiten und will auch eine schnelle Lösung.

Zusammenfassend bekräftigt der Ortsbeirat die Forderung, dass diese erste Lösung jetzt bearbeitet und umgesetzt werden soll. Dem Ortsbeirat ist sehr wichtig, dass für den Sommer 2016 ein Spielplatz fertiggestellt ist.

Hr. Radde hat von einem in den kommenden Jahren beabsichtigten „Gesamtkonzept Dechsendorfer Weiher“ gesprochen hat und kann sich dann auch nochmal gedanklich eine größere Lösung vorstellen. Der Ortsbeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Multifunktionaler Spielplatz:

Hr. Essler gibt die Information dass leider Hr. und Fr. Stange verhindert sind. Er verteilt die email mit der letzten „Konkretisierung“ und der Aufforderung von Frau Stange an die Stadträte. Sie hat große Erwartungen.

Hr. Radde gibt eine kurze Darstellung aus seiner Sicht. Ja, die Unterschriftenlisten sind natürlich bei ihm angekommen und auch grds. beeindruckend. Er sieht aber auch, dass auch nur Teile davon einiges an Geld kosten würden. Ja, er sieht einen Bedarf für diese geforderten Spielarten und er sieht auch den Hartplatz, den jetzigen Verkehrsübungsplatz, als geeigneten Standort an, weil es keine Lärmbelastigungen etc. gäbe und die grds. Voraussetzungen passen.

Hr. Ketz vom FC Dechsendorf erläutert nochmal welche Spielarten der FCD öffentlich zur Verfügung stellt. Er stellt auch nochmal klar, dass der C-Platz ein öffentlich zugänglicher Platz ist, der natürlich auch ein Bolzplatz ist. Aktuell wird der Pachtvertrag neu verhandelt.

Diese Informationen sind teilweise auch für Hr. Radde neu und wichtig. Eine Frage wäre evtl. eine deutlichere Kommunikation diese Umstandes.

Hr. Kittel sieht alleine für Dechsendorf für einen eigenständigen Spielplatz mit einer Vielzahl der Spielgeräte wenig Chancen auf eine Realisierung, weil dafür Dechsendorf im Verhältnis zu klein ist.

Eine optimale Lösung wäre den Verkehrsübungsplatz als zentralen Platz für die Gesamtstadt auszubauen, denn dann könnte eine win/win-Situation entstehen und einige der Spielgeräte mit realisiert werden.

Hr. Radde hatte vom Schulverwaltungsamt die Aussage, dass eine Entscheidung hierzu bis Frühjahr 2016 zu erwarten sei.

Da auch Hr. Essler und weitere Ortsbeiräte diese Lösung sehr gut finden würden, fragt er die Betreuungstadträte wie denn der aktuelle Diskussionsstand ist. Fr. Lanig erklärt, dass noch keine

endgültige Entscheidung getroffen ist, sieht aktuell für die SPD jedoch für jede Schule einen eigenen Platz als Ziel. Hr. Kittel sagt ebenfalls das die Meinungsbildung noch läuft, präferiert aber die zentrale Lösung, weil die Gesamtkosten stark dafür sprechen.

Herr Gebhardt stellt aus seiner Sicht als Experte der Verkehrswacht auch klar die Vorzüge eines zentralen Platzes heraus, wie dies auch in Nachbarstädten praktiziert wird. Zudem wird ja in der Vor-Ort-Umgebung der Kinder nachgeübt.

Die Diskussion zusammenfassend stellt Hr. Essler den Antrag, dass der Ortsbeirat eine Realisierung von Spielgeräten/Freizeitgeräten wie Basketball, Skaten und dergleichen für Dechsendorf fordert, weil die Jugendlichen hier kein Angebot haben, diese Arten aber heutzutage gesucht und wichtig sind. Die optimale Lösung wäre über einen Ausbau des Verkehrsübungsplatzes in die win/win-Situation zu kommen, da diese Arten auf diesem Platz optimal verbunden werden könnten. Dies wäre für die Stadt auch die kostengünstigste Lösung.

Hr. Radde gibt am Rande die Information, dass beim Thema „Jugendliche“ auch wichtig zu erwähnen sei, dass eine Jugendbeauftragte Antonia Kirsch den Jugendclub Octopus jetzt unterstützt und mit den Jugendlichen Kontakt aufbauen will, damit auch im JC Octopus wieder regelmäßig was läuft.

TOP 3: Dechsender Weiher

- Wasserbewirtschaftung etc.

Hr. Essler bittet Hr. Baum direkt einzusteigen, da aktuell natürlich viele Fragen auf der Seele brennen, von Grünpflanzen mähen bis Wasserstandsplanung etc.

Hr. Baum berichtet, dass aktuell seit einigen Tagen das gewachsene Pflanzenmaterial gemäht wurde und entnommen wird. Teile gerade im Bereich der FCD-Segler fehlen noch, dort war und ist die Befahrbarkeit schwierig. Es muss die Tage aber noch einiges getan werden.

Der Weiher ist bereits wieder gesteckt. Es wurden ohne aktiven Besatz 200 Zentner Fische entnommen, was eine enorme Menge ist. Die BigPacks am Einlauf des neuen Baches sind entfernt. Der Weiher soll jetzt mit dem kommenden Wasser von oben befüllt und hoffentlich über weitere Niederschläge „überstaut“ werden, damit es im Frühjahr sobald als möglich losgehen kann, vor allem für die Wassersportler. Ziel der Befüllung sei Ende des Jahres.

Ziel ist weiterhin in der Zukunft im Zyklus von 5- bis 7 Jahren abzulassen. Auf eine Nachfrage nach zur künftigen fischereilichen Nutzung erklärt Hr. Baum dass aktuell Verhandlungen zwischen dem Bezirksfischereiverein und dem Liegenschaftsamt laufen. Die Angler wollen/müssen eher langfristige Verträge abschliessen, der Pachtvertrag der Stadt mit der Weihergenossenschaft läuft aber 2018 ab.

Hr. Essler stellt weiterhin die Frage wer in Zukunft – sozusagen jetzt nach der letzten großen Baumassnahme – für was zuständig ist. Umweltamt oder Sportamt. Hr. Baum sieht keine Abgrenzungsprobleme und die Themen werden in Absprache miteinander angegangen. Grds. ist das Umweltamt weiterhin beim Thema Wasserqualität zuständig, das Sportamt macht den laufenden Betrieb.

Der Ortsbeirat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis. Die Grünentnahme muss jetzt zügig erfolgen und die Wassermenge soll sobald wie möglich Vollstand erreichen und 2016 hoch gehalten werden. Die Hoffnung ist weiterhin auch ein positiver Effekt auf die Blaualgenproblematik.

Einen Nachtrag/eine Nachfrage stellt Hr. Essler, die auch den anderen Ortsbeiräten und Stadträten sehr wichtig ist. Eine Wiederherstellung des Volleyballnetzes auf der „Spielwiese“ muss erfolgen!!

TOP 4: Bericht der Verwaltung:

- Die Antwort zum Thema „Siedlungsentwicklung“ wird zur Kenntnis genommen.

- Buswartehäuschen an der Weisendorfer Strasse:
 - Das immer noch fehlende Wartehäuschen bezeichnet Herr Essler als wirklichen Hammer. Dechsendorf wird nicht als Bittsteller ständig nachfragen. Das Häuschen muss dringend erstellt werden, egal wer dazu bisher welche Ausrede hat, die Verwaltung oder die Werbefirma Stroer.

TOP 7: Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 8: Anfragen / Sonstiges

- Herr Essler informiert darüber, dass die Deutsche Post auf ihn zugekommen ist und ein Gespräch stattgefunden hat. Ziel: ein „besseres“ Angebot der Deutschen Post in Dechsendorf. Ganz wichtig: es geht nicht um die persönlichen Leistungen von Frau Zenger. Geschäfte sollen angesprochen werden, da nur in einer win/win Situation mit einem Geschäft eine sinnvolle Lösung besteht.
- Hr. Essler informiert nochmal kurz zum Thema „Anschluss des Radweges Röttenbach-Dechsendorf“ in Dechsendorf.
- Hr. Essler informiert über den Termin „Vorortkirchweihen“ und den Wunsch aus Dechsendorf.
- Hr. Kittel äußert sich positiv zur Geschäftseröffnung von Fahrrad Meier im ehemaligen Sparmarkt/Schickert/Lunz.
- Frau Mardin fragt nach der Umsetzung der Verlängerung der Linierung des Rechtsabbiegerstreifens auf der Weisendorfer Str. von Erlangen kommend. Hiermit sollen die von Kosbach ein-fahrenden Fahrzeuge besser durchgeschleust werden. Dies war ein dringender Wunsch bei der abschließenden Diskussion um den Grünfeil an der Kreuzung Weisendorfer Strasse/Brühl und wurde in Aussicht gestellt. Damals anwesend war Hr. Janousek.
- Frau Mardin beklagt weiterhin den sehr unansehnlichen/ungepflegten Eindruck der Kreuzung Weisendorfer Strasse/Brühl in Bezug auf die Grünflächen. Damit ist der Ortsbeirat weiterhin nicht zufrieden. Es wird vorgeschlagen jetzt selbst Hand anzulegen. Hr. Essler wird dies Stadtgrün mitteilen.
- Ein Anwohner aus der Naturbadstrasse – er wohnt Naturbadstrasse 41, direkt nach der Einfahrt Loheweg in Richtung Weiher – berichtet, dass die Strassenreinigung seiner Meinung nach nicht geleistet werden kann, weil es zu gefährlich ist. Gleichzeitig fährt zwar die Kehrmaschine an die Bushaltestelle, hebt danach aber wieder den Besen und fährt weiter.
 - Der Ortsbeirat bitte die Verwaltung/Strassenreinigung um einen Sachstandsbericht zur Kehrsituation in Dechsendorf. Wo wird/muss gekehrt werden. Warum wird in der Naturbadstrasse nicht gekehrt. Welche Folgen hat ein Antrag dort kehren zu lassen etc. Denn Hr. Essler berichtet, dass in der Röttenbacher Strasse die Kehrmaschine kehrt.
- Herr Essler dankt bereits für das Jahr 2015, da dies sehr wahrscheinlich die letzte Sitzung 2015 war.

gez. Norbert Essler
Ortsbeiratsvorsitzender Protokollführer